

### Verzeichniß derer im dritten Bande befindlichen Sachen.

- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. die in dem Dörfe Seeligstadt angelegte Kohlen-Meiler, und das dasige Kohlenbrennen, betref. den 17. Nov. 1745. pag. 679
- Generale, die Besfolgung dessen, was in denen wider das Bettelwesen unterm 5. Apr. 1729. und 28. Dec. 1733. ergangenen Mandaten wegen Lieferung derer Bettler in das nächste Amt angeordnet, betref. den 25. April, 1746. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. daß es bei der bisherigen Obervanz wegen des Ranges derer Amts- und Stadtsteuer. Einnehmern in mittlern Städten bewenden solle, den 8. Jun. 1746. ibid.
- Ejusdem Rescript, die Außsuchung derer Bettler sammt was dem anhängig, betref. den 11. Aug. 1746. ibid.
- Anderweites Generale, wegen der Vieh-Seuche, den 29. Nov. 1746. p. 682
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. die in dem sogenannten Gemenge befindlicher Schäfer-Wolle, betref. den 9. Dec. 1746. p. 686
- Geschärftes Generale, wegen Versorgung derer einheimischen Armen, und des Bettel-Wesens, den 13. Jan. 1747. ibid.
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. daß zu Folge des Generalis vom 20. Febr. 1740. die Unglücks- und andere außerordentliche Fälle auch von denen Unter-Obrigkeiten im Weißensels- und Querfurthischen angezeigt werden sollen, den 21. Jan. 1747. p. 687
- Missive, die l'Publication und Affixion derer zu Abwendung der Feuers-Brünste ergangenen Generalien und Mandate in dem Fürstenthum Querfurth, betref. den 22. Mart. 1747. ibid.
- Verordnung, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. das Haustren derer sogenannten Kestträger mit Glas-Waaren, betref. den 2. Jun. 1747. ibid.
- Ejusdem Befehl, den Verkauf der Wolle in das Anhalt-Cöthenische, betref. den 30. Aug. 1747. ibid.
- Ejusdem Verordnung, den Aufkauf derer rohen Schaaf-Zelle, betref. den 20. Jan. 1748. p. 690
- Generale, die Anzeige besonderer Gegebenheiten in denen benachbarten Landen, betref. den 7. Febr. 1748. ibid.
- Generale, wider die Ausfuhr des rohen Stroh-Geflechts, den 15. Febr. 1748. ibid.
- Mandat, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. zu Wiederaufricht- und Ergänzung derer verfallenen Straßen- und Post-Säulen, und was dem anhängig, den 6. Mart. 1748. ibid.
- Generale, daß die Montirungs- und Equipage-Stücken aus hiesigen Fabriken zu nehmen, den 19. Mart. 1748. p. 691
- Rescript Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. die der Leipziger Witwen-Casse beigelegte Qualität und Vorzüge einer Piae Causae, betref. den 26. Mart. 1748. p. 694
- Generale, zu nochmaliger Einschärfung derer, wegen derer Diebes- und Räuber-Rotten erlassenen Mandate, den 8. Jul. 1748. ibid.
- Anderweites Generale, zu Abschaffung derer Handwerks-Mißbräuche, den 23. Aug. 1748. p. 695
- Generale, die Veranstaltungen zur Aufnahme der Chirurgie in hiesigen Landen, betref. den 18. Sept. 1748. ibid.
- Generale, die Einforder- und Einsendung derer Privilegien, Innungs- und Articuls-Briefe derer Handwerker, und was dem anhängig, betref. den 28. Sept. 1748. p. 698
- Mandat, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. wider das Bettel-Wesen, und wegen der allgemeinen Brand-Casse, ins Fürstenthum Querfurth erlassen, den 9. Novembr. 1748. p. 698
- Ejusdem Verordnung, die wegen der Vieh-Seuche zu erstatteten Berichte, und wo selbige cessiret, zu nehmenden Präcautionen, betref. den 30. Dec. 1748. p. 730
- Ejusdem Erläuterungs-Befehl, über die wegen der Vieh-Seuche unterm 30. Dec. 1748. ergangene Verordnung, den 22. Jan. 1749. ibid.
- Generale, die genauere Beobachtung des wider das Betteln ergangenen Mandats, im Fürstenthum Querfurth und die von der Jagerey hierbey zu leistende Assilenz, betref. den 3. Febr. 1749. p. 731
- Befehl, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. daß keine Brandenburgische Tuche, auf die Querfurthischen Märkte eingeführet werden sollen, den 3. Febr. 1749. ibid.
- Ejusdem Befehl, wegen des denen Loh-Gerbern in einigen Städten in denen innerhalb der Meile gelegenen Dörfern, privative zustehenden Einkaufs derer rohen Zelle, den 21. Febr. 1749. p. 734
- Ejusdem Befehl, den Abschaff von denen in die Preuß. Lande gehenden Erbschäften und Vermögen, betref. den 9. April, 1749. ibid.
- Ejusdem Befehl, die Ausfuhr des Garnes außerhalb Landes, betref. den 28. April, 1749. ibid.
- Ejusdem geschärftes Mandat, wegen besserer Beobachtung der Sabbaths-Feyer, den 2. Aug. 1749. ibid.
- Ejusdem Rescript, welches das wegen derer resp. wieder aufzurichtenden und zu sehenden Strafen- und Post-Säulen, unterm 6. Mart. 1748. ergangene Mandat in einigen Puncten erläutert, den 13. Aug. 1749. p. 738
- Generale, die genauere Besfolgung, des bey Errichtung der Commerciens-Deputation unterm 11. Jul. 1735. ins Land ergangenen Generalis, betref. den 26. Nov. 1749. ibid.
- Anderweites Generale, wider die Rind-Vieh-Seuche, den 29. Nov. 1749. p. 739
- Circulare, die Einschleppung des Böhmisches Zwirns, betref. den 16. Jan. 1750. p. 747
- Anderweites Patent, wider die Pasquill-Schmäh- und Drohung-Schriften, den 7. Febr. 1750. ist im ersten Theile im dritten Anhange befindlich. ibid.
- Verordnung, Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. daß die Haus-Armen, welche Almosen empfangen, zu Spinnung der Tuchmacher-Wolle anzuhalten, den 20. Febr. 1750. ibid.
- Ejusdem Kleider-Ordnung, den 21. Febr. 1750. p. 750
- Ejusdem anderweites Mandat, wegen Abstell und Einschränkung der übermäßigen Trauer, den 7. Mart. 1750. p. 754
- Ejusdem Befehl, das zu hintertreibende Vorhaben derer Fabricanten sich in auswärtige Länder zu wenden, betref. den 18. Mart. 1750. p. 758
- Ejusdem Verordnung, welche den Gebrauch derer schwarz überzogenen Wagen bey Leichen-Conducten und schwarzen Bekleidungen in denen Zimmern in gewisser Maße fernerhin verstattet, den 8. Apr. 1750. ibid.
- Erläuterung, über den 3ten Sphum des am 2. Aug. 1749. wegen besserer Beobachtung der Sabbaths-Feyer ins Land erlassenen Mandats, den 9. Apr. 1750. p. 759
- Generale, zur Erläuterung des 2. 3. und 5. Sphi der neuen Kleider-Ordnung, den 23. Apr. 1750. ibid.
- Generale, die Garn- und Flachs-Ausfuhr, betref. den 3. Jun. 1750. ibid.
- Verordnung Herrn Friderici Augusti, Königs in Pohlen ic. und Churfürstens zu Sachsen ic. wegen der dem Manda-